

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	03.07.2021
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	099/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	20.07.2021	öffentlich - Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.07.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

Schulnahe Erziehungshilfe (SEH); Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPST gGmbH Weitramsdorf

Anlage: 1

I. Sachverhalt

*Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.
John F. Kennedy*

Die Schulnahe Erziehungshilfen (SEH) wurden vor dem Schuljahr 2019/20, nach dem Wegfall der Klasse 5./6. der Stütz- und Förderklasse, konzipiert und den Ausschüssen Jugend und Familie und Bildung, Kultur und Sport in der gemeinsamen Sitzung am 09.09.2020 vorgestellt.

Die pandemiebedingten Einschränkungen im laufenden Schuljahr hatten zur Folge, dass die pädagogische Arbeit überwiegend im familiären Kontext stattfinden musste. Eine enge direkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachkraft der SEH, wie sie konzeptionell vorgesehen ist, war nur eingeschränkt möglich. Die im Konzept vorgesehenen Gruppenangebote konnten überhaupt nicht stattfinden.

Die Auswertung des Konzepts und der bisherigen fachlichen Arbeit, die gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie stattfand, ist deshalb nur bedingt aussagekräftig. Zwar wird diese Hilfe nunmehr nicht nur als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingesetzt, sondern auch auf die erzieherischen Hilfen ausgeweitet. Die Hilfe wird angenommen und die Rückmeldungen der Schule zu den unterstützten Schüler*innen sind durchgehend positiv. Ob aber z.B. eine andere Schwerpunktsetzung sinnvoll ist oder die Zielgruppe passgenau angesprochen wird, muss unter normalen schulischen Bedingungen evaluiert werden.

D.h. zunächst werden keine konzeptionellen Anpassungen vorgenommen. Wie bisher wird auch im künftigen Schuljahr eine sozialpädagogische Fachkraft bis zu 5 Schüler*innen betreuen.

In der Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2021/22 ist deshalb keine inhaltliche Veränderung vorgenommen worden. Lediglich der Zuschussbedarf hat sich infolge der Tarifsteigerung um 3.000 € auf 47.434 € erhöht.

Die SEH werden sowohl vom Landkreis als auch von der Stadt Coburg in Anspruch genommen. Die anteiligen Kosten für den jeweiligen Kostenträger (Stadt oder Landkreis

Coburg) stellt der Träger monatlich in Rechnung. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2021 bzw. werden für 2022 in der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der (anteilige) Mehraufwand des Landkreises für das HH Jahr 2021 in Höhe von 800 € wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 47.434 € benötigt, von denen 12.600 € auf das aktuelle Haushaltsjahr (2021) entfallen. Diese sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 04640.7090 veranschlagt.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2021/22 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An GBL Z, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- VIII. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- IX. Abdruck
FB 23, Frau Keyser
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- X. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- XI. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat